



Richtlinien der Kinderbetreuung des Gemeindeverbandes Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe

Die Gemeinden Bezau-Mellau-Reuthe haben sich entschieden, gemeinsam die Betreuung von Kleinkindern zu organisieren. Es soll damit gewährleistet werden, dass Familien entlastet werden, Frauen der Wiedereinstieg ins Berufsleben frühzeitig ermöglicht wird und Kinder mit allen Sinnen und mit ganzem Körper lernen zu werken, zu singen, zu lärmern, Freundschaften zu schließen usw.

Die Kinderbetreuung nimmt Kinder im Alter von 1 ½ bis 4 Jahren auf und betreibt einen Ganzjahresbetrieb. Im August und in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr ist geschlossen. Betreuung wird von Montag bis Donnerstag von 7 bis 17 Uhr geboten. Am Freitag schließt die Einrichtung um 13 Uhr. Die Erziehungsberechtigten können zwischen verschiedenen Zeitmodulen (Halbtagsmodule bzw. Mittagsmodul) wählen und so die Betreuung den Erfordernissen oder den Bedürfnissen der Kinder anpassen. In den Räumlichkeiten sind Ruhemöglichkeiten vorgesehen, das Mittagessen wird im in nächster Nachbarschaft liegenden Sozialzentrum gekocht.

Die Elternbeiträge errechnen sich aus den gebuchten Modulen und werden monatlich im Nachhinein vorgeschrieben. Sie sind unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Ein regelmäßiger Besuch wird aber vorausgesetzt. Eine Aufstockung bzw. Reduzierung der Module ist unter Berücksichtigung der Höchstteilnehmerzahl möglich und muss wie die Kündigung mindestens einen Monat vorher erfolgen.

Aufnahmekriterien:

- Wohnort der Eltern ist in eine der Trägergemeinden
- Arbeitsstätte ist eine der Träger- oder Anrainergemeinden
- Wohnort ist in der näheren Umgebung
- Geschwister werden bereits betreut
- Bedarf auf Grund von Berufstätigkeit der Eltern ist gegeben

Zu beachten ist, dass für Kinder aus Nichtmitgliedsgemeinden von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde ein Zuschuss zu leisten ist. Eltern müssen bei der Anmeldung eine Bestätigung der Wohnsitzgemeinde über die Bereitschaft zur Bezahlung desselben vorlegen, ansonsten wird dieser Betrag ihnen selber in Rechnung gestellt.

Die Eltern übernehmen die Verantwortung für ihr(e) Kind(er) bis zur und von der Übergabe im Haus Mitand, Ellenbogen 183, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist ebenfalls ihre Sache.

Für den Gemeindeverband

Bürgermeister Tobias Bischofberger
Obmann